

Sitzungsperiode 2022-2023
Sitzung des Ausschusses I vom 5. Juni 2023

FRAGESTUNDE*

• **Frage Nr. 1358 von Frau CREUTZ-VILVOYE (CSP) an Ministerpräsident PAASCH zum Einstein-Teleskop**

In meiner Frage vom 27. April 2020 erkundigte ich mich nach dem Standort des eventuell einzurichtenden Einstein-Teleskops auf dem Gebiet der Euregio Maas-Rhein.

Das Einstein-Teleskop ist, vereinfacht ausgedrückt, ein Messgerät resp. ein Detektor für Gravitationswellen und von großer naturwissenschaftlicher Bedeutung. Es ermöglicht einen wesentlich größeren, dreidimensionalen Blick ins Weltall, als das mit konventionellen Teleskopen der Fall war.

Seit mehreren Jahren misst der Interparlamentarische Benelux-Rat der Entwicklung eines „Einstein-Teleskops“ viel Bedeutung bei. Neben der niederländischen Region Südlomburg kommt auch noch ein Standort auf Sardinien in Frage.

Bereits seit 2008 laufen die Planungen für das Einstein-Teleskop in Form eines Dreiecks mit Kantenlängen von zehn Kilometern.

Der Bau des sogenannten Einstein-Teleskops würde nicht nur enormes Prestige bringen: 1000 Arbeitsplätze würden damit verbunden sein, Wissenschaftler aus der ganzen Welt würden in Südlomburg forschen. Für die Anlage selbst ist eine Investition von 1,1 Milliarden Euro erforderlich, Erfahrungen zeigen, dass der wirtschaftliche Impuls sogar drei Mal so groß ist.¹

„Die Standortauswahl wird für 2022-2023 und der Bau für 2025-2030 erwartet“, erklärte damals der Ministerpräsident in seiner Antwort. Seinen Äußerungen zufolge habe die DG-Regierung dieses Projekt auf unterschiedlichen Ebenen unterstützt.

Offenkundig haben unterdessen Coronakrise, Geldsorgen und Steuerprobleme das Fortschreiten des Projekts verzögert.

Am Rande eines Treffens zwischen DG-Parlamentariern und Mitgliedern des deutschen Bundestages hatte ich Gelegenheit mit Kollegen darüber auszutauschen.

Deshalb meine Frage dazu:

Wie steht es um die Planung und die Realisierung des Projekts „Einstein-Teleskop“, von dem ich mir eine Aufwertung der gesamten Region verspreche?

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

¹ Vgl. gemeinsame Ausschusssitzung des PDG vom 27.4.2020: Frage Nr. 182 von Frau CREUTZ-VILVOYE (CSP) an Ministerpräsident PAASCH zum Einstein-Teleskop

• **Frage Nr. 1359 von Herrn CREMER (ProDG) an Ministerpräsident PAASCH zur Entscheidung über den Standort für das zukünftige Einstein-Teleskop**

Im Sommer 2021 gab das Europäische Strategieforum für Forschungsinfrastrukturen (ESFRI) elf Vorschläge bekannt, die aufgrund ihres wissenschaftlichen Nutzens und ihrer Umsetzungsreife als hoch bewertet wurden und daher als neue Projekte in die ESFRI-Roadmap 2021 aufgenommen wurden. Eines der elf Projekte ist der Bau des Einstein-Teleskops, das Europa an die Spitze der Gravitationswellenforschung bringen soll. Wissenschaftler sind sich einig, dass vom Bau des Einstein-Teleskops sehr starke Impulse sowohl für Wissenschaft und Forschung als auch für Industrie und regionale Wirtschaft ausgehen werden.

Als ein möglicher Standort für den Bau dieser hochsensiblen Infrastruktur kommt auch die Euregio Maas-Rhein in Frage. Bedeutendster Konkurrent für die Ansiedlung dieser Infrastruktur im Bereich der Spitzentechnologie ist die Insel Sardinien. Die Entscheidung über den Standort wird für das Jahr 2025 erwartet.

In einer Pressemitteilung der Regio Aachen vom 25. April 2023 wird vermeldet, dass mit der Verwirklichung dieses Projekts mit einem „Return of Investment von vier zu eins und der potenziellen Ansiedlung von mehr als 1.500 Spitzenjobs und vielen Industriearbeitsplätzen“ zu rechnen ist.

Inzwischen gibt es in Belgien, den Niederlanden und in Deutschland eine breite Mobilisierung für die Ansiedlung dieses Projektes in der Euregio Maas-Rhein. So haben beispielsweise die belgischen Minister für Wissenschaftspolitik bei einem Treffen am 13. Februar 2023 einvernehmlich ihre Unterstützung für dieses Projekt zum Ausdruck gebracht und Ende April 2023 wurde im Rahmen der EVTZ EMR-Versammlung weiter an der Strategie eines umfassenden euregionalen Kommunikationsplans gearbeitet, der sowohl alle politischen Entscheidungsebenen einschließen als auch eine breite Bürgerbeteiligung gewährleisten soll.

Diesbezüglich möchte ich Ihnen, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, folgende Fragen stellen:

1. Wie positioniert sich die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft bezüglich der möglichen Ansiedlung des Einstein-Teleskops in der Grenzregion zwischen den Niederlanden, Belgien und Deutschland?
2. Mit welchen Mitteln unterstützt die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Bemühungen für die Ansiedlung dieses zentralen Forschungsinfrastrukturprojektes in der Euregio Maas-Rhein?
3. Welche konkreten Mehrwerte wären auch für die Deutschsprachige Gemeinschaft zu erwarten, wenn die für 2025 zu erwartende EU-Entscheidung bezüglich des Standorts für das Einstein-Teleskop zugunsten des Dreiländerecks ausfallen würde?

• **Frage Nr. 1360 von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Minister ANTONIADIS zur Konsultierung der DG zum wallonischen Raumentwicklungsschema**

Wir haben es schon öfters angesprochen: Die DG erarbeitet zur Zeit mit Hilfe externe Dienstleister ihr eigenes Raumentwicklungsschema. Das Raumentwicklungsschema gilt als richtungsweisend bei der weiteren strategischen Gestaltung der Raumordnung und definiert entsprechend Ziele und Umsetzungsmodalitäten. Es ist unter anderem darauf ausgelegt, die Zersiedlung zu bekämpfen, eine rationale Nutzung des Raums und der Ressourcen zu gewährleisten und den Lebensraum attraktiv und qualitativ zu verwalten.

Die Wallonie hat mittlerweile Ende März den Entwurf ihres eigenen Raumentwicklungsschemas verabschiedet und befindet sich jetzt in einer Phase der öffentlichen Untersuchung. Diese läuft vom 30. Mai bis zum 14. Juli. Dafür finden eine Reihe von Informationsveranstaltungen in Gemeinden statt. Aber auch die benachbarten Gebietskörperschaften werden um Stellungnahme gebeten: Die französischen Regionen

Grand-Est und Hauts-de-France, die niederländische Provinz Limburg, die Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, das Großherzogtum Luxemburg ... und die Deutschsprachige Gemeinschaft.

Eine fehlende oder ausbleibende Stellungnahme gilt als eine günstige Stellungnahme.

Meine Fragen diesbezüglich an Sie, Herr Ministerpräsident:

1. Ist die Deutschsprachige Gemeinschaft schon um eine Stellungnahme seitens der wallonischen Region gebeten worden?
2. Welche Position vertritt die Deutschsprachige Gemeinschaft gegenüber dem wallonischen Raumentwicklungsschema?
3. Welche Akteure aus der DG werden durch die Regierung, zwecks Erstellung der Stellungnahme der DG, befragt?

• **Frage Nr. 1361 von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Ministerpräsident PAASCH zur 2. Rentensäule für vertraglich Angestellte im öffentlichen Dienst**

Seit Anfang dieser Legislaturperiode ist es möglich, dass vertraglich Angestellte des föderalen öffentlichen Dienstes auch Anrecht haben, eine Zusatzrente auf zu bauen. Vice-Premier De Sutter erhofft sich damit einen Nachteilsausgleich gegenüber der vorteilhafteren Regelung für Beamte. 2022 ist diese Regelung dann auf weitere föderale Einrichtungen ausgedehnt worden.

Im April diesen Jahres kündigte Frau De Sutter an, dass die Investmentfonds dieser 2. Pensionssäule nicht weiter in fossile Energieunternehmen investieren dürfen. Finanzminister Van Peteghem ist zur Zeit damit beauftragt, die Möglichkeiten auszuloten, wie ebenfalls die bestehenden 2. und 3. Rentensäulen des Privatsektors nachhaltiger gestaltet werden können, um unsere Umwelt und Gesundheit zu schonen bzw. aktiv in ihren Schutz zu investieren. Es geht nämlich nicht nur um einen Ausstieg aus den fossilen Energieträgern, sondern auch um einen Investitionshebel zur Beschleunigung der Energiewende.

1. Vor dem Hintergrund des von der Regierung verhängten Verbeamtungs-Stopp im öffentlichen Dienst der Deutschsprachigen Gemeinschaft: haben vertragliche Bedienstete der DG ebenfalls Anrecht auf eine 2. Pensionssäule?
2. Wie ist es in derselben Angelegenheit um die vertraglichen Bediensteten in den Einrichtungen öffentlichen Interesses der DG bestellt?
3. Wurde ermittelt, ob die betreffenden Fonds in fossile und andere gesundheits- und umweltschädliche Sektoren investieren?

• **Frage Nr. 1362 von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Ministerpräsident PAASCH zur Zusammenarbeit IWEPS und Organisation von Expertise in der DG**

Auf dem Statistik-Portal der DG und ostbelgien.inzahlen.be werden viele interessante Daten dargestellt. Dabei fällt auf, dass viele Daten und Grafiken vom IWEPS, dem Wallonischen Institut für Evaluierung, Foresight und Statistik stammen. Dies trifft auch (noch?) auf Politikbereiche zu, die kürzlich von der Wallonischen Region an die DG übertragen wurden, wie beispielsweise Raumordnung oder Wohnungswesen. Ab dem Moment, wo sich die Gesetzestexte zwischen der Wallonischen Region und der DG auseinanderbewegen, wird auch die gemeinsame Erfassung der Daten und die Vergleichbarkeit der Nomenklatur erschwert.

In der Raumordnung wurden bereits erste dekretale Veränderungen im Vergleich zur wallonischen Gesetzgebung vorgenommen. Im Wohnungswesen sind erste Anpassungen für Ende des Jahres vorgesehen.

Allerdings sind heutzutage solide, wissenschaftlich ermittelte Fakten und die dazu nötige fachliche Expertise unerlässlich, um Politik erfolgreich und effizient zu gestalten.

Eine wertvolle Aussage in diesem Zusammenhang ist auch, dass die DG bei der Übernahme von Zuständigkeiten nicht unbedingt alles selber machen soll und auch nicht immer alles

selber machen kann. Hier stehen wir also vor einem solchen Beispiel. Wie wollen wir also in Zukunft diese wissenschaftliche Expertise für uns erhalten, damit Politik in der DG faktenbasiert gestalten kann?

In den Bereichen Raumordnung und Wohnungswesen gibt es einerseits Zusammenarbeitsabkommen zwischen der DG und der Wallonie. Andererseits vergibt die Regierung auch eigene Studien (Entwicklung Raumstrategie, Bedarfsanalyse Wohnungswesen) an externe Dienstleister.

In diesem Zusammenhang habe ich folgende Fragen an Sie, Herr Ministerpräsident:

1. Wie steht es um die weitere Machbarkeit und Finanzierung der Zusammenarbeit der DG mit dem IWEPS im Bereich Statistik und Studien?
2. Was ist die langfristige Strategie der Regierung um, im Gegensatz zu einmaligen Studien, beständiges, politikrelevantes Wissen um die neuen Kompetenzen der DG zu organisieren?

• **Frage Nr. 1363 von Herrn BALTER (VIVANT) an Ministerpräsident PAASCH zu seinen Äußerungen zur theoretischen Führerscheinprüfung**

Kürzlich wurde in einer Sitzung des Ausschuss I die Problematik der Führerscheinprüfungen angesprochen. Es ging darum, ob es denkbar wäre, die theoretische Führerscheinprüfung auch in St.Vith bzw. in der Eifel durchzuführen, da es für Eltern sehr zeitaufwändig ist, ihre Kinder zur Prüfung nach Lontzen zu fahren, was leider oft mehrmals gemacht werden muss. Sie zeigten sich offen für diesen Vorschlag.

Hinzu kommt, dass die Öffnungszeiten gerade für Auszubildende ungünstig sind.

In der gleichen Sitzung sagten Sie, dass die DG die Übersetzung der Begleitbücher zur Führerschein-Prüfung in Auftrag gegeben habe.

Laut Ihren Aussagen bezogen die Übersetzungen sich nur auf die PKW-Fahrschulbücher und Sie sagten, die anderen Übersetzungen der Lehrbücher für LKW und Busse stünden noch noch aus.

Meine Fragen hierzu lauten:

1. Haben Sie mit den zuständigen Behörden Kontakt aufgenommen, um zu prüfen, ob eine theoretische Führerscheinprüfung in St.Vith bzw. in der Eifel in Erwägung gezogen werden kann?
2. Welches Budget wurde für die Übersetzung und den Druck der Bücher ausgegeben und wann werden die weiteren Übersetzungen der Bus- und LKW-Fahrschulbücher fertiggestellt sein?

• **Frage Nr. 1364 von Herrn LAMBERTZ (SP) an Ministerpräsident PAASCH zur Festlegung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Kommunalwahlen im Oktober 2024**

Am 14. Oktober 2024 finden die nächsten Kommunalwahlen statt, für deren Ablauf die rechtlichen Rahmenbedingungen in die Zuständigkeit der DG übertragen worden sind.

Im Parlament der Wallonischen Region wird zurzeit ein Dekretentwurf bearbeitet, der zahlreiche Änderungen an der bisher gültigen Regelung für die Gemeinderatswahlen in der Wallonischen Region vorsieht. Diese betreffen unter anderem die Modalitäten der Wahlwerbung, die Bezeichnung der Präsidenten und Beisitzer der Wahl- und Zählbüros, die Stimmabgabe per Vollmacht sowie die Validierung der Wahlergebnisse.

Dazu meine Fragen:

1. Hat die Regierung der DG ebenfalls die Absicht, die rechtlichen Rahmenbedingungen für die kommenden Gemeindewahlen zu ändern?
2. Falls ja, welche konkreten Änderungen sind vorgesehen?